Deutscher Bundestag **Drucksache 18/10499**

18. Wahlperiode 29.11.2016

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Herbert Behrens, Sabine Leidig, Caren Lay, Eva Bulling-Schröter, Karin Binder, Heidrun Bluhm, Roland Claus, Annette Groth, Susanna Karawanskij, Kerstin Kassner, Ralph Lenkert, Michael Leutert, Dr. Gesine Lötzsch, Thomas Lutze, Birgit Menz, Dr. Kirsten Tackmann, Hubertus Zdebel und der Fraktion DIE LINKE.

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 18/9440, 18/10440 –

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Bundesfernstraßenmautgesetzes

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Bundesregierung ist dem Beschluss des Deutschen Bundestages vom 25.04.2013 (Bundestagsdrucksachen 17/12696 und 17/13155) nicht nachgekommen, bei Öffentlich-Privaten-Partnerschaften (ÖPP) „die grundsätzliche Vertragsoffenlegung nach Vertragsunterzeichnung (zu) gewährleisten“.

Auch beim Betrieb des Lkw-Mautsystems auf Bundesfernstraßen durch die Toll Collect GmbH handelt es sich um eine Öffentlich-Private-Partnerschaft. Die dazu abgeschlossenen Verträge sind bisher nicht öffentlich, was seit Jahren zu öffentlicher Kritik führt. Eine obligatorische Vertragsoffenlegung ist zur Erhöhung der Transparenz unumgänglich und muss daher endlich umgesetzt werden.

Die Bundesregierung beabsichtigt, vor Auslaufen des Betreibervertrages mit Toll Collect die sogenannte Call-Option zu ziehen, d.h. die Geschäftsanteile der Toll Collect GmbH zu übernehmen, und diese Anteile umgehend wieder an einen privaten Dritten zu veräußern. Dieses Vorgehen ist mit erheblichen vergaberechtlichen Risiken verbunden, würde im Ergebnis die Mauterhebung unnötig verteuern und die Flexibilität der Weiterentwicklung des Mautsystems einschränken, so dass von einer Ausschreibung sowie Veräußerung der Geschäftsanteile abgesehen werden muss.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. alle bisher hinsichtlich der Errichtung und des Betriebs eines Systems zur Erhebung einer Maut für Lkw geschlossenen Verträge und die den Vertragsschlüssen zu Grunde liegenden Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bis zum 31.12.2016 zu veröffentlichen,
2. zukünftig alle Verträge und Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bezüglich des Mautsystems in Deutschland vor Unterzeichnung dem Verkehrs- und Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages vorzulegen und diese Ausschüsse fortlaufend über den Stand von Verhandlungen über die Weiterentwicklung des Mautsystems zu unterrichten und
3. nach der für das Jahr 2018 geplanten Übernahme des Mautbetreibers Toll Collect die Geschäftsanteile an dieser GmbH nicht wieder zu veräußern, sondern das Mautsystem zukünftig ohne den Einbezug privater Dritter in Eigenregie zu betreiben.
4. ihren Einfluss geltend zu machen, um das Schiedsverfahren gegen Toll Collect zum Abschluss zu bringen und damit die dem Bund entgangenen Einnahmen in Höhe von ca. 5 Milliarden Euro möglichst umfänglich zu ersetzen.

Berlin, den 29. November 2016

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.